

1.

Schuldnerin: **SDF Schuster De Lazzer Fischer AG**,
Bahnhofstrasse 26, 9320 **Arbon**
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20.08.2002 bis 09.09.2002
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 20.08.2002 bis 29.08.2002
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokations-
planes sind beim Friedensrichteram in 9320 Arbon gericht-
lich anhängig zu machen.
Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die
Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Oberge-
richt des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzurei-
chen.
Allfällige Begehren um Abtretung von Rechtsansprüchen
nach SchKG Artikel 260 hinsichtlich der von der Konkurs-
verwaltung anerkannten Eigentumsansprachen sind in-
nert der Anfechtungsfrist des Inventars beim
unterzeichneten Konkursamt schriftlich einzureichen.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(00601312)